Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 6

Artikel: Frauenstimmrechtsdelegation beim Bundesrat
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846363

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nur was wir mit ganzem, heissem Herzen erstreben, nur was wir mit rückhaltloser Hingabe und mit Einsatz unseres ganz persönlichen Ichs unbeirrbar vertreten, reift eines Tages zur Wirklichkeit. W. Führer.

Frauenstimmrechtsdelegation beim Bundesrat

In Vertretung des Bundesrates empfingen am 27. Mai die Bundesräte Etter und Feldmann eine aus acht Vorstandsmitgliedern zusammengesetzte Delegation des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Die Damen Choisy, Vischer, Quinche, Rovelli, Stadler, Gonzenbach, Paravicini und Kammacher erklärten den Vertretern des Bundesrates, dass ihr Verband die Frage des Frauenstimmrechts erneut vor der Bundesversammlung aufrollen und zu diesem Zweck Parlamentsmitglieder ersuchen werde, eine neue Motion in den Räten zu deponieren. Sie gaben ferner der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat der Bundesversammlung alsdann einen neuen positiven Bericht vorlegen werde, der sich auf den verfassungsmässigen Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz stützt.

Die Vertreter des Bundesrates gaben im Namen des Bundesrates dem Vorstand des Verbandes die Versicherung ab, dass sich der Bundesrat bewusst ist, welch grosse Bedeutung die Einführung des Frauenstimmrechts für das Land hat, und dass er die Frage studieren werde.

Ein neues zürcherisches Kirchengesetz in Beratung

Bei den Beratungen der zürcherischen Kirchensynode über den Entwurf des neuen Kirchengesetzes gab der Vorschlag des Kirchenrates auf Einführung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechtes für Frauen und für Ausländer Anlass zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Es wurde darauf hingewiesen, dass das kirchliche Wahlrecht für Frauen durch Gesetz eingeführt werden könne, da die Kantonsverfassung einen Entscheid hierüber der Gesetzgebung vorbehält, dass dagegen das Stimmrecht der Frauen und das Wahl- und Stimmrecht der Ausländer eine Verfassungsrevision voraussetze. Die Synode entschloss sich in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 34 Stimmen grundsätzlich für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen und lehnte daraufhin einen Antrag, die Einführung dieses Rechtes den Gemeinden vorzubehalten, mit 86 gegen 69 Stimmen ab. Der Einführung des Wahl- und Stimmrechtes für Ausländer wurde mit 94 gegen 65 Stimmen zugestimmt. 28. 5. 1952.